

Christian Igelbrink

Moralisches Urteilen als Methode der Erziehung zu Verantwortung und Solidarität

Teil 1

Universitätsverlag Osnabrück





unipress

Werte-Bildung interdisziplinär

Band 14

Herausgegeben von

Martina Blasberg-Kuhnke, Eva Gläser, Reinhold Mokrosch,

Susanne Müller-Using und Elisabeth Naurath

Die Bände dieser Reihe sind peer-reviewed.

Christian Igelbrink

Moralisches Urteilen als Methode der Erziehung zu Verantwortung und Solidarität

Ethische Grundlegung, erziehungstheoretische
Einordnung und didaktische Konzeptualisierung
eines regelbasierten Modells moralischer
Urteilsbildung

Teil 1

Mit 14 Abbildungen

V&R unipress

Universitätsverlag Osnabrück

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<https://dnb.de> abrufbar.

**Veröffentlichungen des Universitätsverlags Osnabrück
erscheinen bei V&R unipress.**

D6

© 2026 Brill | V&R unipress, Robert-Bosch-Breite 10, D-37079 Göttingen, info@v-r.de,
ein Imprint der Brill-Gruppe

(Koninklijke Brill BV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA; Brill Asia Pte Ltd,
Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland; Brill Österreich GmbH, Wien,
Österreich)

Koninklijke Brill BV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Schöningh, Brill Fink, Brill mentis,
Brill Wageningen Academic, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau und V&R unipress.

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen
schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: Porträtzeichnung Immanuel Kants, Gravur, erstmals veröffentlicht in
Meyers Lexicon 1914, Künstler unbekannt, lizenziert über www.shutterstock.com.

Druck und Bindung: CPI books GmbH, Birkstraße 10, D-25917 Leck

Printed in the EU.

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISSN 2198-1523 (print) | ISSN 2197-2354 (digital)

ISBN 978-3-8471-1970-8 (print)

ISBN 978-3-8470-1970-1 (digital) | ISBN 978-3-7370-1970-5 (eLibrary)

Inhalt

Vorwort	11
1 Einführung – Begründung der Themenstellung und Forschungsstand	13
1.1 Begründung der Themenstellung	13
1.1.1 Urteilsbildung als Schlüsselaufgabe der Gegenwart	18
1.1.1.1 Empirische Perspektive – jugendlicher Wertkonservatismus im Kontext diffundierender Lebenswelten	18
1.1.1.2 Theoretische Perspektive – die »Postmoderne« als Herausforderung für verantwortliches Urteilen	23
1.1.1.3 Demokratiepädagogische Perspektive – politische Bildung in der »Postmoderne«	30
1.1.1.4 Verantwortliche Urteilsbildung als Antwort auf postmoderne Kontingenzerfahrungen	41
1.1.2 Die curriculare Stellung der Urteilskompetenz – eine exemplarische Analyse zweier Kernlehrpläne	47
1.1.2.1 Sozialwissenschaften	49
1.1.2.2 Geschichte	55
1.1.3 Urteilsbildung als Kernaufgabe der schulischen Bildung	58
1.1.3.1 Allgemeinbildung als Referenzpunkt des schulischen Bildungsauftrags	61
1.1.3.2 Die methodische Konkretisierung der Allgemeinbildung anhand verantwortlicher Urteilsbildung	69
1.2 Diskussion der Forschungssituation	73
1.2.1 Moralerziehung	77
1.2.1.1 Entwicklung moralischer Urteilskompetenz	78
1.2.1.2 Wirksamkeit sozialer Stimulation bzw. moralerzieherischer Intervention	80
1.2.1.3 Konzepte der Moralerziehung	82

1.2.2	Forschung zum Lehrerberuf	86
1.2.2.1	Werterziehungskompetenz bei Lehrkräften	87
1.2.2.2	Lehrerausbildung	90
1.2.3	Allgemeine Erziehungswissenschaft	91
1.2.3.1	Theoriebildung	91
1.2.3.2	Konzepte und Empfehlungen für pädagogische Handlungssituationen	94
1.2.4	Allgemeine Didaktik	96
1.2.4.1	Theoriebildung	98
1.2.4.2	Didaktische Operationalisierungen	101
1.2.5	Didaktik der Sozialwissenschaften	103
1.2.5.1	Empirische Forschung zur politischen Bildung	105
1.2.5.2	Empirische Forschung zur Urteilskompetenz	107
1.2.5.3	Didaktische Modellierungen	109
1.2.6	Didaktik der Geschichte	113
1.2.6.1	Empirische Forschung zur Urteilskompetenz	116
1.2.6.2	Didaktische Modellierungen	119
1.2.7	Resümee – Forschungsdesiderate zur Urteilsbildung	125
1.2.7.1	Forschungsdesiderate innerhalb der Einzeldisziplinen.	125
1.2.7.2	Das defizitäre Verhältnis von Allgemeiner Didaktik und Fachdidaktiken als übergreifendes Desiderat	131
1.3	Zielformulierung und Methodik	137
1.3.1	Zielsetzungen	137
1.3.2	Methodische Vorgehensweise und Aufbau der Arbeit	139
1.3.2.1	Begründung der methodischen Vorgehensweise	139
1.3.2.2	Aufbau der Arbeit	144
2	Ethische Grundlegung des Modells moralischer Urteilsbildung	147
2.1	Leitfragen zur ethischen Grundlegung	147
2.1.1	Exemplarische Diskussion eines Kategorienmodells der Urteilsbildung (Peter Weinbrenner)	149
2.1.1.1	Definition und Kategorisierung des politischen Urteils	150
2.1.1.2	Unterrichtliche Organisation der Urteilsbildung	164
2.1.2	Formulierung der Leitfragen	169
2.2	Terminologische und methodologische Grundlagen	171
2.2.1	Begriff des Urteils	171
2.2.1.1	Terminologische Eingrenzungen – Kennzeichen rationalen und verantwortlichen Urteilens	171
2.2.1.2	Urteilsformen in der Erkenntnistheorie Wolffs und Kants – analytische und synthetische Urteile	177

2.2.2 Arten und Typen eines Urteils	182
2.2.2.1 Urteilsarten: Konstatierendes Urteil – erklärendes Urteil – Werturteil – moralisches Urteil	182
2.2.2.2 Urteilstypen – politisches Urteil vs. moralisches Urteil?	186
2.2.2.3 Politische Urteilsbildung – Gegenstände und normative Bezugspunkte	188
2.2.2.4 Domänen des Urteilsprozesses: Urteilskompetenz – Urteilkraft – Urteilsbildung	189
2.2.3 Ebenen und Aufgaben ethischer Reflexion	192
2.2.3.1 Ebenen ethischer Reflexion	192
2.2.3.2 Ethische Reflexion als Aufgabe der reinen Vernunft .	195
2.2.3.3 Verstand vs. Vernunft	198
2.2.3.4 Theoretische vs. praktische Vernunft	200
2.2.4 Moralische Fehlschlüsse	203
2.2.4.1 Sein-Sollens-Fehler/naturalistischer Fehlschluss	203
2.2.4.2 Moralismus/normativistischer Fehlschluss	207
2.2.4.3 Moralische Hermeneutik	210
2.2.4.4 Kognitiv-ethischer Parallelismus	211
2.3 Diskussion wirkmächtiger Positionen der antiken und modernen Ethik	223
2.3.1 Utilitaristische Ethik	226
2.3.1.1 Merkmale des Utilitarismus (Epikur, John Stuart Mill, Jeremy Bentham, Peter Singer)	226
2.3.1.2 Kritische Würdigung	233
2.3.2 Ontologische Ethik	235
2.3.2.1 Merkmale ontologischer Ethik (Platon)	235
2.3.2.2 Primordiale Auffassungen des Intelligiblen im »Höhlengleichnis« und im »Sonnengleichnis«	239
2.3.2.3 Kritische Würdigung	243
2.3.3 Tugendethik	244
2.3.3.1 Merkmale der Tugendethik (Aristoteles)	245
2.3.3.2 Kritische Würdigung	249
2.4 Die deontologische Ethik Immanuel Kants	251
2.4.1 Vorbemerkungen zum Diskurszusammenhang	251
2.4.1.1 Ethische Grenzen des positivistischen Vernunftbegriffs	251
2.4.1.2 Der »Kampfplatz« der Metaphysik – der ideengeschichtliche Kontext der Kantischen Vernunftkritik	254

2.4.2	Die Begründung des transzendentalen Freiheitsbegriffs . . .	257
2.4.2.1	Die »Dritte Antinomie der reinen Vernunft« (»Freiheitsantinomie«) als Streitfall der Metaphysik . .	257
2.4.2.2	Der transzendente Freiheitsbegriff als Lösung der »Dritten Antinomie der reinen Vernunft«	259
2.4.3	Die Begründung des moralischen Freiheitsbegriffs	265
2.4.3.1	Die »Autonomie des Willens« als praktische Voraussetzung moralisch verbindlicher Freiheit	265
2.4.3.2	Die Unbedingtheit des »guten Willens« als sittlicher Bezugspunkt individueller Autonomie	269
2.4.4	Die Formulierung des Sittengesetzes – der »Kategorische Imperativ«	272
2.4.4.1	Vernunftkritische Limitierungen des Sittengesetzes in der »Grundlegung zur Metaphysik der Sitten«	273
2.4.4.2	Die »Antinomie der praktischen Vernunft«	274
2.4.4.3	Der »Kategorische Imperativ« als Lösung der »Antinomie der praktischen Vernunft«	281
2.4.4.4	Die Ableitungen des »Kategorischen Imperativs« in der »Grundlegung zur Metaphysik der Sitten«	289
2.4.5	Resümee	293
2.4.5.1	Fehldeutungen des »Kategorischen Imperativs«	293
2.4.5.2	Kritische Würdigung	301
2.5	Moralische Anwendungsprobleme und die Grenzen deontologischer Ethik	308
2.5.1	Praktische Urteilskraft in der Kantischen Ethik	313
2.5.1.1	Das »Faktum der Vernunft«	313
2.5.1.2	Subsumierende und reflektierende Urteilskraft	323
2.5.1.3	Der »sensus communis«	329
2.5.1.4	Resümee – praktische Hinweise zur Stärkung der Urteilskraft auf der Basis Kantischer Ethik	336
2.5.2	Das Übergangsproblem aus ethisch-systematischer Sicht . . .	338
2.5.2.1	Die Diskussion um das »Lügenverbot«	340
2.5.2.2	Kennzeichnung des moralischen Übergangsproblems aus ethisch-systematischer Perspektive	347
2.5.2.3	Grenzen der Pflichtethik am Beispiel der Triage im Kontext der Corona-Pandemie	360
2.5.3	Mögliche Erweiterungen des Kantischen Konzepts praktischer Urteilskraft	366
2.5.3.1	Das »radikal Böse« und die politische Urteilskraft (Hannah Arendt)	371

2.5.3.2	Das »Prinzip Verantwortung« (Hans Jonas)	385
2.5.3.3	»Nonmalefizien« und »Prioritarismus« (Arthur Schopenhauer, Wolfgang Lenzen, Christoph Lumer) .	395
2.5.3.4	Praktische Klugheit (»Phronesis«) (Aristoteles)	404
2.5.3.5	Das »hörende Herz« (Papst Benedikt XVI.)	410
2.5.3.6	»Radbruch'sche Formel«, Güterabwägung und »praktische Konkordanz« (Rechtsphilosophie und höchstrichterliche Rechtsprechung)	418
2.5.4	Emotionale Aspekte moralischen Urteilens und Handelns . .	444
2.5.4.1	Emotion und Intuition als komplementäre Aspekte moralischer Rationalität	448
2.5.4.2	Philosophische Einwände gegen die »Autonomie des Willens«	459
2.5.4.3	Szenarien des Zusammenwirkens wertgebundener Emotionen und moralischer Reflexionen	465
2.5.4.4	Systematische Zusammenhänge von Urteilen und Handeln	483
2.6	Resümee – Beantwortung der Leitfragen zur ethischen Grundlegung	490

Vorwort

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um die geringfügig überarbeitete Fassung meiner im Sommersemester 2025 am Fachbereich 6 (Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften) der Universität Münster angenommenen Inaugural-Dissertation. Die relevante Fachliteratur sowie der Sachstand aktueller gesellschaftlicher bzw. politischer Debatten konnten bis zum Abgabezeitpunkt der Arbeit im Mai 2025 berücksichtigt werden.

Für die vielfältige Unterstützung, die ich während des Arbeitsprozesses sowie bei der Durchführung des Promotionsverfahrens erfahren habe, möchte ich allen Beteiligten meinen Dank aussprechen. An erster Stelle bedanke ich mich herzlich bei meinem akademischen Mentor und Doktorvater Professor Dr. Wolfgang Sander. Durch unsere langjährige angenehme Zusammenarbeit am Institut für Erziehungswissenschaft im Rahmen von Lehrveranstaltungen, Vorträgen, (Schul-)Projekten und gemeinsamen Publikationen hat Professor Sander maßgeblich dazu beigetragen, dass sich das Thema moralischer Urteilsbildung zu einem Schwerpunkt meiner akademischen Arbeit entwickelte. Während des Entstehungsprozesses der Dissertation konnte ich mich jederzeit mit inhaltlichen und formalen Fragen an ihn wenden und mich stets auf seinen kompetenten Rat verlassen – ohne seine Hilfe wäre die vorliegende Arbeit nicht zustande gekommen. Professor Dr. Roland Reichenbach von der Universität Zürich danke ich ebenso herzlich für die Übernahme des Korreferates sowie seine Mitwirkung an meiner Disputation. Des Weiteren möchte ich Professorin Dr. Katrin Hahn-Laudenberg und Privatdozentin Dr. Caroline Rothauge für ihre Bereitschaft danken, in meiner Disputation als Nebenfachprüferinnen zu fungieren. Studiendirektor Gerd Homberg danke ich nicht nur für die Übernahme der Protokollführung, sondern auch für die technische und organisatorische Hilfe im Vorfeld der Prüfung, die mich insoweit entlastet hat, dass ich mich vollauf auf die inhaltlichen Fragen konzentrieren konnte. Für die Unterstützung, die ich während meiner Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. als Lehrkraft für besondere Aufgaben am Institut für Erziehungswissenschaft erfahren habe, möchte ich Professor Dr. Ewald Terhart, Professor Dr. Friedhelm Brüggemund

Professorin Dr. Stephanie Hellekamps ebenso danken wie Simone Krause und Marcel Schmitt von Promotionsprüfungsamt der Universität Münster, die mir bei der unkomplizierten Abwicklung der Formalia sehr geholfen haben.

Dass meine Dissertation innerhalb der Reihe *Werte-Bildung interdisziplinär* erscheinen konnte, hat mich sehr gefreut – die Aufnahme in die Reihe betrachte ich als besondere Anerkennung. Herzlich danken möchte ich daher den Herausgebenden Professorin Dr. Martina Blasberg-Kuhnke, Professorin Dr. Eva Gläser, Professor Dr. Reinhold Mokrosch, Professorin Dr. Susanne Müller-Using und Professorin Dr. Elisabeth Naurath, die die Annahme meines Manuskriptes befürwortet und damit die Publikation in diesem Rahmen ermöglicht haben. Oliver Kätsch vom Imprint *V&R Unipress* der *Brill-Verlagsgruppe* danke ich für die freundliche und professionelle Begleitung der Drucklegung des Buches.

Für die Vorbereitung des hervorragenden Buffets im Anschluss an die Disputation sowie den mentalen Zuspruch während der Bearbeitung der Dissertation danke ich schließlich Wanda Sokalski, der langjährigen Lebensgefährtin meines Vaters. Diese Arbeit ist in liebevoller Erinnerung meinem Vater Dr. Helmut Igelbrink gewidmet, der im März 2025 nach langer Krankheit verstorben ist.

Georgsmarienhütte, im November 2025
Christian Igelbrink

1 Einführung – Begründung der Themenstellung und Forschungsstand

»Zwei Dinge erfüllen das Gemüt mit immer neuer und zunehmender Bewunderung und Ehrfrucht, je öfter und anhaltender sich das Nachdenken damit beschäftigt: Der bestirnte Himmel über mir, und das moralische Gesetz in mir.«
Immanuel Kant, Kritik der praktischen Vernunft (1788) (KpV 288; Hervorhebung im Original)¹

»Im ersten Buch der Könige wird erzählt, dass Gott dem jungen König Salomon bei seiner Thronbesteigung eine Bitte freistellte. Was wird sich der junge Herrscher in diesem wichtigen Augenblick erbitten? Erfolg – Reichtum – langes Leben – Vernichtung der Feinde? Nicht um diese Dinge bittet er. Er bittet:
›Verleih deinem Knecht ein hörendes Herz, damit er dein Volk zu regieren und das Gute vom Bösen zu unterscheiden versteht.« (1 Kön 3, 9)«

Papst Benedikt XVI., Rede vor dem Deutschen Bundestag, 22.09.2011 (BENEDIKT XVI. [2012]: 26f.)

1.1 Begründung der Themenstellung

Im Juli 2011 verabschiedete der *Deutsche Bundestag* ein Gesetz zur Regulierung der *Präimplantationsdiagnostik* (PID). Hierbei handelt es sich um ein biologisches bzw. molekulargenetisches Verfahren, um zu ermitteln, ob genetische Defekte bei durch In-Vitro-Fertilisation erzeugten Embryonen vorliegen, woraufhin über eine Einpflanzung des Embryos in die Gebärmutter entschieden werden kann (vgl. DEUTSCHER BUNDESTAG, 07.07.2011). Im Vorfeld der Abstimmung kam es über Parteigrenzen und Fraktionszwänge hinweg zu einer offenen, kontrovers geführten Debatte über einen angemessenen sensiblen Umgang mit der Materie, in der die Diskutanten die moralischen Verwerfungslinien, die zwischen dem Schutz ungeborenen Lebens auf der einen Seite sowie der Vermeidung potentiellen Leids bei bestehenden genetischen Dispositionen für

¹ Die in dieser Arbeit verwendeten Siglen sind hinter den entsprechenden bibliographischen Angaben der Primärliteratur im Literaturverzeichnis zu finden. Die Zitation der Schriften Kants folgt im Sinne der Lesbarkeit der leicht modernisierten Textfassung der entsprechenden *Reclam-Ausgaben*, wobei die Paginierung sich an der Standardausgabe der *Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften (Akademie-Ausgabe)* bzw. im Falle der *Kritik der reinen Vernunft* an der *Originalausgabe* orientiert. Die Bandnummern der jeweiligen Einzelwerke der *Akademie-Ausgabe* sind ebenfalls in den bibliographischen Angaben zu finden.

Erbkrankheiten auf der anderen Seite bestehen, akzentuierten.² Während beispielsweise der ehemalige Bundestagspräsident Wolfgang Thierse (SPD) argumentierte, es gehe um »eine Ethik der Menschenwürde«, wobei die PID-Zulassung in dieser Hinsicht einen »fundamentalen Paradigmenwechsel darstelle«, in dessen Folge die Selektion und »Qualitätsüberprüfung des menschlichen Lebens« möglich werde – und er demgemäß für ein striktes Verbot der PID votierte –, stellte Ulrike Flach (FDP), die gemeinsam mit Peter Hintz (CDU) den Gesetzesentwurf auf begrenzte Zulassung der PID gestellt hatte, die möglichen Notlagen betroffener Familien in den Vordergrund, denen durch den Gesetzesentwurf geholfen werden sollte (vgl. ebd.). Letztlich setzte sich von den drei konkurrierenden Entwürfen mit den Drucksachen-Nummern 17/5450 (striktes Verbot), 17/5451 (Zulassung der PID in Ausnahmefällen, wenn Paare eine Veranlagung für eine schwerwiegende Erbkrankheit haben) und 17/5452 (grundsätzliches Verbot, aber keine Rechtswidrigkeit bei Vorbelastung der Eltern und hoher Wahrscheinlichkeit einer Tot- oder Fehlgeburt) der Zweitgenannte durch. Entsprechend heißt es nun in dem am 21. 11. 2011 im Bundesgesetzblatt 58/2011 veröffentlichten *Gesetz zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik* (PräimpG):³

»(1) Wer Zellen eines Embryos in vitro vor seinem intrauterinen Transfer genetisch untersucht (Präimplantationsdiagnostik), wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Besteht auf Grund der genetischen Disposition der Frau, von der die Eizelle stammt, oder des Mannes, von dem die Samenzelle stammt, oder von beiden für deren Nachkommen das hohe Risiko einer schwerwiegenden Erbkrankheit, handelt nicht rechtswidrig, wer zur Herbeiführung einer Schwangerschaft mit schriftlicher Einwilligung der Frau, von der die Eizelle stammt, nach dem allgemein anerkannten Stand der Technik Zellen des Embryos in vitro vor dem intrauterinen Transfer auf die Gefahr dieser Krankheit genetisch untersucht.« (§ 3a PräimpG vom 21. 11. 2011: 2228)

Obleich die entsprechenden Debatten im Parlament bzw. den politischen Gremien durch die Überführung in kodifiziertes Recht zu einem Abschluss gekommen sein mögen, sollte das mit dem Entscheidungsproblem untrennbar verbundene moralische Konfliktpotential nicht unterschätzt werden, aufgrund dessen das PräimpG freilich keine perfekte, geschweige unbegrenzt gültige oder gar finaliter zufriedenstellende Lösung zu bieten vermag, sondern nicht mehr als die im Lichte des Urteilsvermögens der damit befassten Akteure die zu jenem Zeitpunkt als bestmöglich erachtete Lösung abbildet. Die Debatte um die Erar-

2 Vgl. zu den ethischen Implikationen der Präimplantationsdiagnostik beispielsweise RUNTENBERG (2003) mit weiterer Literatur.

3 <http://www.gesetze-im-internet.de/pidv/> (Die URL-Adressen sämtlicher in dieser Arbeit verwendeten Internetreferenzen wurden letztmalig überprüft am: 26.02.2025).

beitung eines angemessenen Gesetzes zur Regelung der PID ist dabei exemplarisch für eine Vielzahl weiterer, vergleichbar gelagerter Konfliktfälle wie etwa *Reform der Sterbehilfe* (vgl. DEUTSCHER BUNDESTAG, 18.05.2022), *Neuregelung der Organspende* (vgl. DEUTSCHER BUNDESTAG, 16.01.2020), *Streichung des Werbeverbots für Schwangerschaftsabbrüche* (vgl. DEUTSCHER BUNDESTAG, 24.06.2022) usf., deren Dilemma darin besteht, dass die Verteidigung moralischer Prinzipien (z.B. Entscheidungsfreiheit in Gesundheitsfragen, Schutz menschlichen Lebens, Beachtung der Menschenwürde) ohne eine Einschränkung ihrer jeweiligen normativen Geltungsreichweite nicht möglich sein kann, wobei die Wahrnehmung von Interessen einer Konfliktpartei (z.B. Eltern, ungeborene Kinder, weitere Familienmitglieder) diejenigen der anderen verletzt (oder zumindest tangiert); so wünscht man den politischen Entscheidungsträgern in der Tat die bewusste Besinnung auf das eingangs erwähnte »moralische Gesetz« (Kant), um zu einer verantwortlichen und situativ abgewogenen Entscheidung zu gelangen.

Man kann, ohne die Interpretation dieser Formulierung zu überdehnen, die Wirkung des »moralischen Gesetzes«, die Kant am Schluss seiner *Kritik der praktischen Vernunft* (KpV) hervorhebt, als Synonym für das Potential eines jeden Menschen verstehen, sich seiner Vernunft in einer derart verbindlichen Art bedienen zu können, welche es ihm erlaubt, selbst schwierige, ja aporematische Problemfälle zu bearbeiten und verantwortliche diesbezügliche Entscheidungen zu treffen. Die bloße Feststellung der Vernunftbegabung reicht aber nicht hin, um das genuin Moralische im Urteilen thematisieren zu können, vielmehr ist damit ein besonderer Modus des Vernunftgebrauchs angesprochen, der sich dadurch auszeichnet, dass er nicht primär auf technische Effizienz oder administrative Machbarkeit, also auf das dem *Sein* verpflichtete theoretische Denken, abstellt, sondern es unternimmt, Rechenschaft über die *Sollens*-Bedingungen des Handelns abzulegen. Aus diesem Grunde ist der Mensch als rationales und zugleich handlungsmächtiges Subjekt jederzeit aufgefordert, sich der unabwiesbaren Aufgabe zu stellen, die Normen seines Handelns zu reflektieren und sie auf ihre moralische Qualität hin zu befragen. Man kann sich Kant in seiner bewundernden Haltung durchaus anschließen, dass im Prinzip jeder in der Weise vernunftbegabt ist, sich auf sein internes moralisches Gesetz zu berufen, mit dessen Hilfe er sich in der Vielfalt von Problemstellungen und der mit ihnen verknüpften sittlichen Regeln und Gesetze zu orientieren in der Lage ist, und zwar nicht in egoistischer Selbstbezogenheit, sondern unter Anerkennung der eigenen Stellung im sozialen Miteinander und unter Beachtung der damit eingehenden solidarischen Verantwortung. Das »moralische Gesetz in mir« ist dabei keineswegs gleichzusetzen mit einem feststehenden Prinzip, etwa einer gewohnheitsmäßigen Sitte oder etabliertem Recht, sondern eher als Kompass zu verstehen, der Orientierung bietet, ohne angesichts der Vielfalt potentieller

Entscheidungs- und Konfliktfälle moralische Beurteilungen zu präjudizieren oder Details ihrer inhaltlichen Bearbeitung vorwegzunehmen bzw. gar zu nivellieren.

Das Bewusstsein der moralischen Vernunftbegabung des Subjekts ist daher umso bedeutsamer, als man mit dem bloßen Verweis auf kodifiziertes Recht oder die gesellschaftliche Tradition bei einem dilemmatischen Konfliktfall keine angemessene Urteilsbildung durchzuführen imstande ist. Denn immerhin gilt es, eine Grundsatzentscheidung über die Anwendung einer Technik zu treffen, die den Beginn eines neuen Lebens bzw. die Vorenthaltung seiner Entwicklung zum Gegenstand hat; eine autonom agierende Urteilskraft des bzw. der Urteilenden ist daher unerlässlich. Nicht zufällig stellt Kant das oben zitierte *Aperçu* im Rahmen seiner resümierenden Überlegungen an den Schluss der *KpV*, um die Wichtigkeit des moralischen Gesetzes als jederzeit wirksames Regulativ der praktischen Urteilsbildung hervorzuheben. Ohne an dieser Stelle auf Details einzugehen, kann man Urteilskraft als dialektischen Einsatz subsumierender und reflektierender Denkbewegungen verstehen, d. h. als Versuch, das Besondere unter das Allgemeine (z. B. ein Gesetz) zu subsumieren oder aber als Bemühen, zu einem neuen besonderen Fall (etwa *PID*, *Organspende*, *Sterbehilfe*) das Allgemeine in einem Prozess verantwortungsvollen Nachdenkens aufzufinden.

Demokratisch orientierte Urteilsbildung kann daher auch nur auf dem Wege des Kompromisses einer tragfähigen Entscheidung zugeführt werden, wobei der Einzelne seinen Standpunkt überdenkt, eigene Interessen mit denen anderer in Einklang bringt und schließlich unter Vergegenwärtigung einigender Aspekte bzw. gemeinsamer Schnittmengen einen entsprechenden Konsens bzw. – je nach Diskussionslage – einen situationsangemessenen Kompromiss formuliert. Gleichwohl, selbst bei größter Anstrengung und Akribie in der Sache wird es letztgültige, moralisch umfassend befriedigende Entscheidungen dennoch nicht geben können. Das Einzige, was das urteilende Subjekt daher tun kann, ist, sich der normativen Grundlagen seiner Entscheidung bewusst zu werden, ihre moralische Qualität zu überprüfen und die Problemstellung bzw. den gefundenen Lösungsvorschlag zur Debatte zu stellen; demokratische Urteilsbildung kann daher auch niemals als vollständig abgeschlossen betrachtet, geschweige denn als letztgültig verbindlich angesehen werden.

Zwar mag es nun ungewöhnlich oder sogar gewagt erscheinen, eine *prima vista* mit dem Emotionalen konnotierte Metapher wie diejenige vom »hörenden Herzen« aus dem Alten Testament mit dem zuvor erwähnten Diktum Kants, mithin desjenigen Philosophen, von dessen in der Metaphysik angesiedelten *Kritiken* entscheidende Impulse zur Emanzipation des moralischen Denkens von der theologischen Ethik ausgingen, in Verbindung zu bringen. Gleichwohl weist die von Papst Benedikt XVI. im Kontext seiner Überlegungen zur Verantwortung von Politikern genutzte biblische Metapher aus dem *1. Buch der Könige* (1 Kön 3,

9) nach meiner Überzeugung eine gewisse Verwandtschaft zu Kants Bewunderung des moralischen Gesetzes auf, und zwar zunächst einmal in der Hinsicht, dass sie dem Menschen die Rolle des agierenden und urteilenden Subjekts konzidiert und in ihm das Potential erkennt, autonome Entscheidungen zu treffen, zudem aber auch in der Hinsicht, dass sich sein Denken und Handeln auf den Zweck des Moralischen hin ausrichten kann, sofern er bereit ist, die Aufgabe des Urteilens anzunehmen und sich den damit verbundenen Problemen zu stellen. Auch wenn Salomon als König zwar eine exponierte soziale Stellung, die ihm politische Macht verleiht, einnimmt, steht in dem zitierten Passus seine Eigenschaft als um Verantwortung und Wahrheit ringende Person – als urteilendes Subjekt – im Vordergrund, die eben deshalb um das »hörende Herz« bittet, um situationsangemessene Entscheidungen treffen zu können. In einem wichtigen Punkt weist die biblische Metapher sogar über das »moralische Gesetz« hinaus, denn dieses kann trotz seiner elaborierten formalen Bestimmung, die Kant im Rahmen der deontologischen Ethik geleistet hat, in Unsicherheiten und Konflikte geraten, die vermittels rational agierender Urteilskraft zwar problematisiert werden können, die aber, um zu einer verantwortungsvollen Entscheidung zu gelangen, doch eines »hörenden Herzens« des Urteilenden bedürfen – die konkrete Umsetzung des »moralischen Gesetzes« – Kant verwendet für diese Aufgabe m. E. des Öfteren den Terminus des sog. *Übergangsproblems* – wird nie ohne Abwägungen, Gewichtungen und Perspektivierungen auskommen, deren Entscheidungs- und Beweggründe durch dieses selbst nicht erschöpfend erklärt werden können, weil diese nämlich gleichermaßen auf Besonnenheit und Sensibilität im Sinne praktischer Klugheit verwiesen sind.

Angesichts der hier in groben Strichen skizzierten gedanklichen und auch emotionalen Herausforderungen an das moralische Urteilen besteht die Aufgabe der vorliegenden Arbeit darin aufzuzeigen, wie eine entsprechend verantwortliche Urteilsbildung bei Lernenden und/oder Schülern⁴ im Rahmen von Erziehungs- bzw. Unterrichtssituationen initiiert und gefördert werden kann. Es soll dargelegt werden, wie Lehrende Schüler auf dem Weg zum moralischen Urteil begleiten können, mithin, mit welchen pädagogischen Konzepten und didaktischen Modellen eine strukturierte »Erziehung zur Verantwortung und Solidarität« gelingen kann. Konkret geht es hierbei um eine Qualifizierung des Urteilens unter Verwendung der Prinzipien der Vernunft, aber auch um die Ermöglichung der Beurteilung moralisch diffiziler Fälle, die ein Zusammenspiel von Urteilskraft und situationsbezogener Sensibilität verlangen. In dieser Absicht sollen verbindliche Regeln der moralischen Urteilsbildung im Lichte der philosophischen Ethik

4 Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in der gesamten Arbeit das generische Maskulinum verwendet; demgemäß sind im Falle von Gruppenbezeichnungen stets Personen beiderlei Geschlechts gemeint.

identifiziert werden, um von dieser Grundlage ausgehend die Frage an Ethik, Bildungstheorie und Allgemeine Erziehungswissenschaft zu richten, welchen Beitrag diese Disziplinen respektive zur Vermittlung und Qualifizierung der Urteilsbildung im Kontext von Lern- und Unterrichtssituationen leisten können; diese Untersuchungen sollen schließlich dem Zweck dienen, moralische Urteilsbildung in Gestalt eines regelbasierten Modells zu konkretisieren, das im (Fach-) Unterricht eingesetzt werden kann.

1.1.1 Urteilsbildung als Schlüsselaufgabe der Gegenwart

1.1.1.1 Empirische Perspektive – jugendlicher Wertkonservatismus im Kontext diffundierender Lebenswelten

Zunächst sollen exemplarisch wichtige Vergleichsstudien zur Lebenssituation von Jugendlichen in den Blick genommen werden, um davon ausgehend die soziologische Forschung aufzugreifen, die darum bemüht ist, die prägenden Charakteristika der »postmodernen« Gesellschaft herauszuarbeiten. Herausragende Bedeutung, sowohl im Hinblick auf die Quantität der befragten Probanden als auch die Rezeption in der Forschung, kommt – neben den *Shell-Jugendstudien* (SHELL DEUTSCHLAND HOLDING 2024a; dies. 2019a; dies. 2015a) – den *Milieustudien* des *Sinus-Instituts für Markt- und Sozialforschung* (CALMBACH [u. a.] 2024; dies. 2020; dies. 2016) zu. Interpretatorische Grundlage der m. E. mit Blick auf das Anliegen der vorliegenden Arbeit wichtigen Studie *Wie ticken Jugendliche? 2024* bildet das vielfach eingesetzte Konzept der Lebenswelten, in dem die traditionellen Schichtmodelle der Soziologie, die jeweils durch eine hierarchische Stratifikation mit scharfen Grenzen und geringer sozialer Mobilität geprägt waren, durch insgesamt sieben soziale Milieus, deren gesellschaftliche Positionen sowohl durch formale Bildung als auch normative Grundhaltungen definiert werden, ersetzt wurden (vgl. CALMBACH [u. a.] 2024: 40f.) (siehe Abb. 1).

Auffällig am Lebenswelten-Modell ist nicht nur die Diffusion der Milieus, welche die Obsolektführung traditioneller Schichtgrenzen anzeigt, sondern die Mehrdimensionalität, in der eine hierarchische Struktur über den Grad der formalen Bildung, nicht aber durch Zugehörigkeit zu einem gesellschaftlichen Stand oder materiellen Wohlstand definiert wird. Nachdem das *Sinus-Institut* bereits 2013 ca. 2.000 Jugendliche bzw. junge Erwachsene im Alter von 14–29-Jahren in Online-Interviews befragt hatte, liegt mit der *Sinus-Jugendstudie 2024* eine umfassende Querschnittuntersuchung der Lebenswelten der 14- bis 17-Jährigen vor; insgesamt wurden dafür 72 qualitative Einzelexplorationen, die sich aus der Bearbeitung schriftlicher Hausarbeiten, leitfadengestützten Face-to-

SINUS-MODELL FÜR JUGENDLICHE LEBENSWELTEN (U-18) 2024

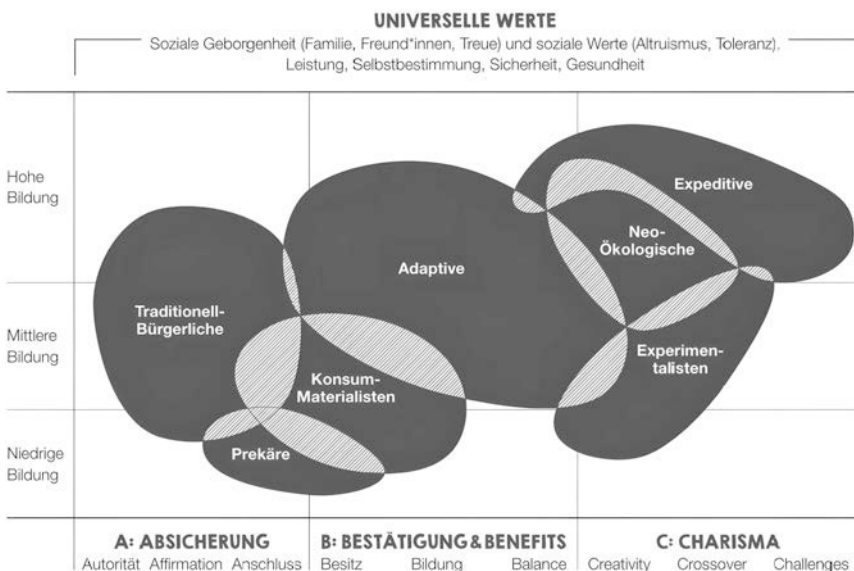


Abb. 1: Sinus-Modell der Lebenswelten (CALMBACH [u. a.] 2024: 40)

Face-Explorationen sowie fotografischen Dokumentationen der Wohnwelt der Jugendlichen zusammensetzen, durchgeführt (vgl. CALMBACH [u. a.] 2024: 18f.). Im Rahmen dieser Einleitung kann nur auf die zentralen Ergebnisse der umfangreichen Studie eingegangen werden, allerdings ist deren Betrachtung hilfreich, um die für die jugendliche Lebenswelt postmodernen Gepräges typischen Unsicherheits- und Ambivalenzerfahrungen herauszuarbeiten. Bei der Erfragung der für ihre respektive Lebenseinstellung prägenden Werte, ließen sich für die jeweiligen Milieus kennzeichnende Orientierungen identifizieren, die eher durch Kontinuität und Flexibilität als durch eindeutige Abgrenzungen gekennzeichnet sind (siehe Abb. 2).

Es zeigt sich, dass die Lebenseinstellungen heutiger Jugendlicher in einem breiten Spektrum zwischen traditionellen, modernen, aber auch postmodernen Wertvorstellungen oszillieren und so eine Vielzahl denkbarer Orientierungen abdecken. Wird auf der einen Seite offenbar Harmonie und Stabilität erstrebt, sind auf der anderen Seite Flexibilität und Abgrenzung für die Biographieplanung und -gestaltung kennzeichnend. Je nach Zuordnung zu den sieben identifizierten Milieus präferieren Jugendliche teilweise konträre, ja sogar diametral gegenüberstehende Wertvorstellungen, so betonen traditionell-bürgerlich Aus-

Dennoch bewahren sie – bemerkenswerterweise – eine (zweck-)optimistische Grundhaltung und schauen für sich persönlich meist positiv in die Zukunft. [...] Für die heutigen Teenager sind gesellschaftliche und ökologische Krisen der Normalzustand. [...] Vor diesem Hintergrund ist es keine Überraschung, dass viele Jugendliche für Herausforderungen unserer Zeit bereits in jungem Alter sensibilisiert sind.« (ebd.: 301f.)

Hinsichtlich des in dieser Arbeit im Mittelpunkt stehenden Anliegens der Urteilsbildung sind m.E. zwei Aspekte der *Sinus-Jugendstudie 2024* besonders hervorzuheben: Zum einen sind Jugendliche, wie das Modell der komplexen und einander überlappenden Lebenswelten zeigt, wie gesagt mit einem breiten und auch widersprüchlichen Spektrum von Lebensorientierungen konfrontiert; Wertvorstellungen, die in der Moderne bzw. noch im 20. Jahrhundert als inkommensurabel gegolten hätten (etwa Zugehörigkeit vs. Selbstverwirklichung), sind heutzutage je nach Milieuzugehörigkeit für das Denken und Handeln Jugendlicher gleichermaßen relevant. In diesem Sinne gibt es nicht mehr »die« Jugend, sondern eine Vielzahl von Milieus, deren Wertfundamente einander auch widersprechen oder miteinander konkurrieren können. Dass eine solche gesellschaftliche Ausgangssituation zu einem inhärenten Unsicherheitsempfinden Jugendlicher beiträgt, ist leicht nachvollziehbar, zumal die noch in der Vorgängerstudie 2016 konstatierte vorrangig pragmatische Orientierung heutiger Jugendlicher einem gewissen Wertkonservatismus in den Studien der Jahre 2020 bzw. 2024 gewichen ist.⁵ Das tief empfundene Bewusstsein vielgestaltiger Unsicherheiten in politischer, wirtschaftlicher oder beruflicher Hinsicht trägt mit Blick auf die Bewältigung biographischer Entwicklungsaufgaben zu dem

5 Im Resümee der im Jahr 2016 vorgelegten Fassung der Studie wurde eher die pragmatische, flexible Haltung der befragten Jugendlichen hervorgehoben: »Wie in den Vorgängerstudien kommt auch die Sinus-Jugendstudie 2016 mit Blick auf die normative Grundorientierung der Jugendlichen zu dem Schluss, dass viele auf den ersten Blick schwer vereinbare Werte bei den Jugendlichen auf Akzeptanz stoßen – ohne dass man dies jedoch als unauflösliche Widersprüche des Lebens begreifen würde. Zum einen verständigt sich die breite Mehrheit der Jugend auf einen gesellschaftlich verbindlichen Wertekanon. Hier zählen vor allem Werte, in denen der Wunsch nach Halt und Orientierung zum Ausdruck kommt, wie Gemeinschaft, Familie, emotionale und soziale Sicherheit [...]. Nicht diesen Werten oppositionell gegenüberstehend, sondern in Synthese dazu werden zum anderen jugendtypische Selbstentfaltungswerte [...] betont. [...] Entscheidend dabei ist aber: Nicht allen ist alles gleich wichtig im Leben, und nicht jeder Wert wird von allen gleichermaßen hervorgehoben.« (CALMBACH [u. a.] 2016: 458). Ähnlich den Verfassern die *Sinus-Studie* betonten beispielsweise auch die Autoren der *Shell-Studie 2015* den auffälligen Pragmatismus der jugendlichen Generation, der schon für die Studien 2002, 2005 und 2010 charakteristisch war und sich auch gegenwärtig als Kennzeichen der Lebenshaltung der Jugendlichen etabliert hat. Im Vergleich zu den früheren Studien, in denen traditionelle, konservativ konnotierte Wertvorstellungen gegenüber jenen der individuellen Selbstständigkeit zurücktraten, verzeichnete man eine Trendwende, die sich durch den Versuch, Pragmatismus und Idealismus zusammenzuführen, auszeichnet (vgl. SHELL DEUTSCHLAND HOLDING 2015a: 389f.).

heutigen Reüssieren ehemals als konservativ etikettierter oder sogar als »reaktionär« diskreditierter Werte bzw. Tugenden wie Fleiß, Disziplin, Zuverlässigkeit usw. bei. Dieser Befund führt zum zweiten bemerkenswerten Punkt: Die erwähnte normative Vielfalt in Verbindung mit dem auffälligen Zunehmen wertkonservativer Orientierungen legt die Schlussfolgerung nahe, dass die Erarbeitung eines stabilen Selbstkonzeptes und die damit verknüpfte kontinuierliche Arbeit an der eigenen Biographie weniger als sozial-kulturell determinierter Prozess der Integration und Anpassung, sondern als individuelle, definitorische Leistung des Subjekts selbst verstanden werden müssen – der Lebensentwurf wird zum Produkt aktiver Gestaltungstätigkeit und stellt nicht mehr in erster Linie das Ergebnis sozial determinierter Assimilationsvorgänge im Kontext einer spezifischen, klar abgrenzbaren Lebenswelt dar. Es liegt auf der Hand, dass Jugendliche vor dem Hintergrund dergestalt diversifizierter Lebenswelten den Wunsch nach Sicherheit als überaus spannungsgeladen und herausfordernd empfinden.

Um in einer durch Imponderabilien gekennzeichneten Lebenswelt zu stabilen Lebensentwürfen zu gelangen, sind individuelle Orientierungs- und Definitionsleistungen jedes Einzelnen unabdingbar, insofern müssen individuelle Gestaltungsarbeit und -fähigkeit miteinander einhergehen, um zu viablen Ergebnissen für die eigene Biographie kommen zu können. Die bloße Besinnung auf Tugenden, so positiv dieser Trend an sich beurteilt werden mag, reicht nicht aus, um die diffizile Balance zwischen wertrelativistischem Pragmatismus bzw. gesellschaftlicher Unsicherheit einerseits und einem Halt und Stabilität vermittelnden Leben andererseits herzustellen und im fortschreitenden Lebensverlauf aufrechtzuerhalten. Nur auf der Basis selbstverantwortlicher Urteilsbildung kann begründet darüber nachgedacht werden, wie individuelle Wünsche, soziale bzw. moralische Tugenden und die wechselnden Anforderungen postmoderner Lebenswelten sinnvoll miteinander in Einklang gebracht werden können; Urteilsbildung übernimmt in dieser Hinsicht eine wichtige Brückenfunktion, die Jugendliche dabei unterstützen kann, das Gefühl von Unsicherheit oder sogar Angst schrittweise in das Bewusstsein individueller Selbstwirksamkeit und Handlungsfähigkeit zu überführen. Methoden der Urteilsbildung können konkret dazu beitragen, den eigenen Werthorizont zu hinterfragen, dessen normative Relevanz mit Blick auf anstehende biographische oder auch politische Problemstellungen einzuschätzen und anschließend über spezifische Lösungsstrategien nachzudenken – die Einbeziehung moralischer Werte im Zuge eines strukturierten Prozesses der Urteilsbildung eröffnet dabei zudem die Möglichkeit, die gesellschaftliche bzw. demokratische Perspektive bei der Erarbeitung von Urteilen zur Lebensführung angemessen zu berücksichtigen. Auf die spezifischen Herausforderungen, die aus dem heutigen Gesellschaftsentwurf postmodernen Zuschnitts sowohl für den Einzelnen als auch für das soziale Leben

resultieren, sei nachfolgend aus Sicht der theoretischen Soziologie bzw. der Perspektive der politischen Bildung genauer eingegangen.

1.1.1.2 Theoretische Perspektive – die »Postmoderne« als Herausforderung für verantwortliches Urteilen

Nachdem die Relevanz des Themas kurz aus empirischer Perspektive vorgestellt wurde, sollen auch die Ergebnisse der Theoriebildung der Sozialisationsforschung zur Kenntnis genommen werden, da diese sich zum einen an die hier erwähnten Ergebnisse der empirischen Forschung anschließen, aber zum anderen auch zu wirkmächtigen Ankerkonzepten in der pädagogischen bzw. didaktischen Diskussion avanciert sind, die regelmäßig als Impuls und Ausgangspunkt der Reflexion von Erziehungskonzepten oder der Erarbeitung von didaktischen Modellen herangezogen werden (vgl. z. B. EDELSTEIN 2001; REICHENBACH 2001; CARR 1995; CLAUSSEN 1989). Der zu berücksichtigende soziologische bzw. sozial-psychologische Diskussionskontext orientiert sich dabei an zentralen Begriffen bzw. die mit ihnen verknüpften konzeptionellen Vorstellungen, die es hier zumindest kurz anzusprechen gilt, nämlich *Postmoderne* und *Risikogesellschaft*.

Eine zufriedenstellende Definition des Terminus *Postmoderne* zu bieten, ist aufgrund seiner vielfältigen Entstehungskontexte, die von der Soziologie über die bildende Kunst bis hin zur Literaturgeschichte und Philosophie reichen, und die teilweise widersprüchliche Verwendungsweisen hervorgebracht haben, nicht möglich; so merkt beispielsweise John O’Neill resignativ an: »[...] nothing much is to be gained from definitions of postmodernism.« (O’NEILL 1995: 13) Es kann daher an dieser Stelle nur darum gehen, die in der soziologischen Forschung als charakteristisch für die Postmoderne herausgearbeiteten Merkmale zu benennen, denn trotz seiner terminologischen Unschärfe ist doch der regelmäßige Gebrauch des Begriffs, um soziale und/oder kulturelle Veränderungsprozesse bzw. Verwerfungen der Gegenwart zu kennzeichnen, zu bemerken. Überdies eignet dem Terminus eine gewisse Widersprüchlichkeit, da seine Relation zur Moderne entweder als evolutionäre Kontinuität oder aber als zäsuraler Bruch mit deren gesellschaftlichen Lebensformen und Sinnsystemen beschrieben worden ist (vgl. ZIMA 2002: 36). In jedem Falle wird die Postmoderne oftmals als Gegenkonzept zur Moderne instanziiert bzw. die Moderne sogar ex negativo vor der Folie der als postmodern apostrophierten Innovationen definiert (vgl. ebd.: 28f.; REICHENBACH 2001: 38). Vor diesem Hintergrund bietet es sich somit zunächst an, jene Konstituenten der Moderne zu benennen, deren Deutungshoheit durch die Entwicklungen der Postmoderne herausgefordert worden sind, um davon ausgehend die Spezifika postmoderner Neuerungen zu identifizieren.

Unter dem Eindruck sozialer Krisen ihrer Zeit legten seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zahlreiche Exponenten der zu diesem Zeitpunkt noch jungen Disziplin der Soziologie ihre Diagnosen über Ursachen und Folgen der Infragestellung der konstitutiven Werte der Moderne vor (vgl. ZIMA 2002: 45f.); ihnen war es hierbei nicht um eine in akademischen Spezialdiskursen verhaftete terminologische Klärung des Begriffs »Moderne« zu tun, sondern sie intendierten vielmehr eine umfassende Charakterisierung der Erfahrungen krisenhafter Phänomene in ihrer jeweiligen Gegenwart (vgl. REICHENBACH 2001: 38). Wie ZIMA (2002: 47f.) herausstellt, differieren diese Charakterisierungen in Details, weisen aber dennoch Schnittmengen auf, die den Kontrast zwischen Moderne und Postmoderne hervortreten lassen: Eine erste Übereinstimmung besteht etwa in der Ansicht, wonach die religiösen, ethischen und ästhetischen Wertsetzungen moderner Gesellschaften in ein Spannungsverhältnis zur Konfiguration einer industrialisierten Marktwirtschaft treten; daraus resultiere, zweitens, eine fortschreitende Rationalisierung, in deren Folge partikuläre Sinnsysteme und Deutungsmuster, etwa einzelner Individuen oder begrenzter gesellschaftlicher Teilgruppen, in Frage gestellt werden – Max Weber spricht in diesem Kontext etwa von dem »stählernen Gehäuse« der Rationalisierung; drittens gehe mit der extremen, omnipräsenten und die soziale Deutungshoheit einnehmenden Rationalisierung die Substitution der Wertrationalität durch kompromisslose Zweckerationalität einher, wie insbesondere Karl Marx betonte, und bedinge schließlich, viertens, die Entwicklung eines neuen, fehlgeleiteten Konzepts von Individualität, das eher durch narzisstische Selbstreferentialität als vernunftgeleitete Autonomie gekennzeichnet sei (ebd.: 48). Somit lassen sich anhand einer solchen Charakterisierung der Krisenphänomene der Moderne die Konstituenten ihrer Struktur und ihrer Funktionsmechanismen herausarbeiten, nämlich die *Verabsolutierung der Zweckerationalität* (Weber), die *Dominanz des ökonomischen Austauschprinzips* (Marx) sowie die *Nivellierung des autonomen Subjekts* im Zuge seiner Einbindung in funktional ausdifferenzierte, zweckorientierte soziale Teilsysteme (etwa industrielle Produktionsstätten) – den letztgenannten Punkt betonen besonders Talcott Parsons und Niklas Luhmann.

Nachhaltigen Einfluss auf die Konturierung und Interpretation des in dem hier angedeuteten Diskussionszusammenhang aufgerichteten Konzeptes der Postmoderne übten Arnold Joseph Toynbee und Jean-François Lyotard aus (vgl. auch FRIEDRICHS 2012b: 61f.; ZIMA 2002: 31; REICHENBACH 2001: 38f.). In dem 1947 erschienenen Werk *A Study of History* greift Toynbee das Konzept Postmoderne auf und bezieht dieses auf den Bereich der politischen Geschichte. Er geht hierbei von der Ansicht aus, dass im Zuge der politischen und kulturellen Entwicklungen der Moderne seit 1875 das Denken in nationalstaatlichen Kategorien überwunden und durch die Bezugsräume des Globalen ersetzt wurde; er antizipierte somit bereits früher die heute prägenden Diskussionskontexte der